

Zusammenfassung des 5. Forums Zahlungsverkehr am 23. November 2018

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Krautscheid	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Dr. Beyritz	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Arnoldt	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Dumröse	Bundesverband der Zahlungsinstitute (bvzi)
Herr Rabe	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Schubert	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Garbe	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr Weiß	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Nachfragerseite:

Frau Deisemann	Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)
Herr Christiansen	Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR)
Herr Wenk-Fischer	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Herr Schulz	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Herr Dr. Fahrholz	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Frau Dr. Lohmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Herr Binnebößel	Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Pauli	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Weitere Teilnehmer:

Herr Temme	Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Dietze	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Frau Buchalik	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Dr. Paetz	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Herr Obermüller	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Frau Kocatepe	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Herr Polster	Bundesministerium des Inneren, für Heimat und Bau (BMI)
Herr Clemens	Bundesdruckerei
Herr Schrade	Deutsche Bundesbank
Frau Dr. Winter	Deutsche Bundesbank
Herr Korella	Deutsche Bundesbank

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 3. Abstimmung der Tagesordnung**
- 4. Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB**
 - 4.1 P2P-Verfahren
 - 4.2. Electronic invoice presentment and payment (EIPP) services
 - 4.3 ERPB Arbeitsprogramm 2018-2020
- 5. Instant Payments**
- 6. Verfahren zur elektronischen Identifizierung (Präsentationen von Bundesministerium des Innern und Bundesdruckerei zu eID und elektronischem Personalausweis)**
- 7. Auswirkungen der Geoblocking-Verordnung im Zahlungsverkehr (Vorschlag bevh)**
- 8. Zahlungsverkehrsstatistik für 2017**
- 9. Sonstiges/ Organisatorisches**

Begrüßung und Verabschiedung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Herr Balz begrüßte die Teilnehmer herzlich zur 5. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr, welche gleichzeitig seine erste Sitzung als Vorsitzender der Deutschen Bundesbank war.

Zum Protokoll der 4. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr gab es keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird auf der Webseite der Bundesbank veröffentlicht.

TOP 4: Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB¹

Diskutiert wurde die Agenda der bevorstehenden Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 28. November 2018 (siehe beigefügte Präsentationsfolien S. 3).

TOP 4.1: P2P (Person to Person)-Verfahren

Das Segment der elektronischen P2P-Zahlungen genießt auch auf ERPB Ebene eine hohe Priorität. Aus europäischer Perspektive ist es wichtig, dass Nutzer verschiedener Lösungen Zahlungen untereinander versenden können. Daher ist es nötig, die Proxy-Datenbanken der einzelnen Lösungen, die die IBAN bspw. mit der Handynummer verlinken, miteinander zu verknüpfen. Dies ist die Idee hinter dem europaweiten „SEPA Proxy-Lookup-Service“, der vom ERPB initiiert wurde. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Scheme/Regelwerk und Dienst/Lösung. Scheme Manager des neuen SEPA Proxy Lookup (SPL) Scheme ist der European Payments Council (EPC). So wurde eine SPL Scheme Participant Group gegründet - bis dato ohne deutsche Teilnehmer. Diese kümmert sich um das Management des neu eingerichteten Schemes. Das Mobile Proxy Forum wurde hingegen aufgelöst, da dessen vorbereitende Arbeiten getan sind. Der Service selbst soll als Datenbank von einem Anbieter bereitgestellt werden: Der niederländische Anbieter equensWorldline hat die entsprechende Ausschreibung zur Schaffung eines SPL Services gewonnen. Scheme und Service sollen Anfang 2019 startbereit sein. Laut EPC sind bereits einige Absichtserklärungen zur Teilnahme eingetroffen. Ein Register der Scheme-Teilnehmer soll auf der EPC Website veröffentlicht werden. Im deutschen Markt haben Genossenschaftsbanken und Sparkassenfinanzgruppe ihre P2P Lösungen inzwischen unter dem gemeinsamen Label „Kwitt“ zusammengeschlossen. Die Bundesbank warf die Frage auf, welche Chancen für europaweite Angebote bestehen und welche Rolle Kwitt spielen könnte.

Ein Vertreter des DSGV betonte, dass Kwitt für europaweite Kooperationen offen sei, hier aber auch ökonomische Argumente eine Rolle spielten und man sich auf Märkte, die volumenmäßig Sinn machten, konzentrieren wolle. Tendenziell sehe er das Thema P2P-Zahlungen eher national bzw. regional. Verwunderung wurde über den Vorstoß der EZB zur Entwicklung eines Proxy Lookup Services geäußert und außerdem betont, dass Kwitt bereits „instant“ sei und aktuell bereits ein Drittel aller Instant Payments Kwitt-Zahlungen seien.

¹ Die Sitzungsdokumente sind auf der Website der EZB eingestellt:
<https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/html/index.en.html>

Zur Rolle von TIPS erläuterte ein Bundesbank-Vertreter, dass Banken ohne Anbindung an eine der großen existierenden P2P-Lösungen die Möglichkeit gegeben werden sollte, den neuen Service über TIPS zu nutzen.

Ein BVR-Vertreter erklärte, dass ihr technischer Dienstleister bereits in Gesprächen mit equensWorldline bzgl. einer eventuellen Anbindung an den neuen Service sei. Er betonte, dass es sich aber um einen reinen Matching-Service handele und Kwitt mehr Funktionalitäten (Geld anfordern, Bilder senden etc) aufweise, die so nicht unterstützt würden. Dies sei problematisch, da bei einer Anbindung von Kwitt an den equens-Service den Kunden europaweit nur eingeschränkte Funktionalitäten geboten werden könnten.

Ein vzbv-Vertreter merkte an, dass P2P-Lösungen für Verbraucher in Deutschland noch kein großes Thema seien, anders als teilweise im Ausland, wo etwa in Schweden auch auf Flohmärkten das Zahlen mit P2P-Verfahren etabliert ist. In Deutschland bestehen P2P-Zahlungsoptionen etwa mit paydirekt und Kwitt. Für Verbraucher und den Markt wäre es wichtig, dass sich eher Systemlösungen durchsetzen und nicht verschiedene proprietäre Lösungen, die keine untereinander kompatiblen Zahlungen ermöglichen bzw. an die sich nicht zumindest prinzipiell alle Zahlungsdienstleister bzw. Kontoinstitute anschließen könnten. Ein DSGVO Vertreter warf ein, dass Kwitt bereits ca. 65% Marktanteil habe und über 1 Mio. Transaktionen pro Monat abgewickelt würden. Dieses sei darüber hinaus kein geschlossenes System und offen für weitere Kooperationen.

Ein BdB-Vertreter erläuterte, der Verband überlasse die Entscheidung zur Mitarbeit an den verschiedenen P2P Lösungen seinen Mitgliedsbanken. Die nicht zu übersehende Parallelität von Kwitt und paydirekt müsse man aber angehen. Darüber hinaus verwies ein BdB-Vertreter darauf, dass im P2P-Markt keine Lücke im Markt vorhanden und das Eingreifen staatlicher Akteure eigentlich nicht erforderlich sei.

TOP 4.2: Electronic invoice presentment and payment (EIPP) Services

Eine Bundesbank-Vertreterin erläuterte, dass EIPP Services aufgrund der Verbreitung der Lastschrift in Deutschland lange kein Thema waren. Durch die nordischen Länder wurde das Thema in das ERPB getragen. Ziel der Arbeiten des ERPB auf diesem Feld war zunächst eine Analyse des Angebots für elektronische Rechnungstellung in Europa. In der Analyse wurden stark unterschiedliche nationale Lösungen und folglich ein entsprechender europäischer Harmonisierungsbedarf identifiziert. Für 2018 lag der Fokus auf der Erarbeitung einer ISO20022-basierten Nachricht zur Zahlungsaufforderung (sog. Request to Pay). In der November-Sitzung des ERPB sollen zwei weitere Schritte diskutiert werden (1): Ein gemeinsames EIPP Rahmenwerk mit Mindestregeln zur Ausgestaltung von EIPP Lösungen. (2) Das Ermöglichen des Wechsels zwischen EIPP-Anbietern durch entsprechende Mindestregeln.

Die Bundesbank habe sich im ERPB dafür eingesetzt, die neuen Nachrichtentypen möglichst generisch zu halten, was aus Sicht eines Bundesbank-Vertreters auch gelungen sei. So sei unter anderem die Nutzung im Online-Geschäft möglich, auch wenn die Rechnung – wie häufig in Deutschland – als gesonderte pdf-Datei übermittelt wird.

Ein DSGVO-Vertreter richtete die Frage an die Nachfrager-Seite, ob es dort Interesse an EIPP Diensten gebe und ob eine Verbindung mit Instant Payments Sinn mache. So sehe er im Online-Shopping einen Trend von der Vorauszahlung hin zur Zahlung per Rechnung und warf die Frage auf, ob die Rechnung wirklich zeitkritisch sei und vergleichsweise teurere Instant Payments hier einen Mehrwert bieten würden. Auch gebe es bereits seit zehn Jahren Projekte zu EIPP Services, es seien aber bis dato keine nachhaltigen Business Cases gefunden worden.

Ein HDE-Vertreter sieht potenziellen Bedarf weniger im B2B und stärker im B2C-Segment: So könnte der Kunde im Onlinehandel zukünftig eine elektronische Zahlungsaufforderung erhalten und die Rechnung dann direkt und bequem begleichen.

Eine GDV-Vertreterin äußerte großes Interesse an EIPP-Lösungen in Verbindung mit Instant Payments und sieht entsprechende Dienste nicht als Alternative zur Lastschrift, sondern eher als Möglichkeit, neue Sofort-Versicherungsprodukte zu kreieren, welche eine sofortige Zahlung zum Vertragsabschluss benötigen.

Ein vzbv-Vertreter betonte mit Verweis auf die SEPA-Umsetzung die Wichtigkeit einer frühzeitigen Planung. Bei Lösungen, die auf Instant Payments aufbauen, sei zu klären, wer die bis zu 2 Euro pro Überweisung betragenden Kosten trage, um zu vermeiden, dass Verbraucher für das „Bezahlen zahlen“. Bei der Standardsetzung sollte man außerdem darauf achten, dem Verbraucher stets eine Wahlmöglichkeit des Zahlungsinstruments zulassen und auch die Möglichkeit eines Widerspruchs einer Zahlungsaufforderung zuzulassen.

Eine VDT-Vertreterin betonte ebenfalls die Wichtigkeit von Standards. Ein KKR-Vertreter wies auf die parallel laufende Einführung der E-Rechnung hin und sah EIPP-Dienste als einen möglichen Anwendungsfall für Instant Payments. Ein BdB-Vertreter erklärte, dass zunächst die aktuellen sonstigen Arbeiten des ERPB abzuschließen seien, und erst nach einer Atempause ab ca. Juni 2019 das EIPP-Rahmenwerk weiterentwickelt werden könnte.

TOP 4.3: ERPB Arbeitsprogramm 2018-2020

Die aktuellen Arbeiten des ERPB werden weitergeführt und zusätzlich neue Themen auf die Agenda gebracht, wobei ein Bundesbank-Vertreter die Frage nach der Priorisierung möglicher neuer Themen aufwarf.

Einigkeit herrschte beispielsweise unter den Teilnehmern über das Thema „Sicherstellung des Zugangs zu Bargeld“. Dies sei zwar wichtig, in Deutschland aber nicht prioritär.

„Transparenz von Zahlungsinformationen im Kontoauszug“ hielten insbesondere die Vertreter der Kreditwirtschaft angesichts der wachsenden Verbreitung des E-Commerce und der wenig aussagekräftigen Buchungsposten bei Bezahlung per Amazon oder PayPal für wichtig.

„Prävention von Betrug bei elektronischen Zahlungen“ wurde von mehreren Seiten als relevant erachtet. Allerdings wies ein Vertreter der Kreditwirtschaft darauf hin, dass bereits umfangreiche Betrugsverhinderungssysteme existierten, die mit Instant Payments nochmals ausgebaut wurden und folglich die Betrugsfallzahlen verhältnismäßig gering seien. Problematisch sei eher das häufige Versagen der Strafverfolgungsbehörden bei der Täterermittlung nach einer Betrugsmeldung. Als

weitere Aspekte wurden „Fake-Shops“ und gezielte Hacker-Angriffe auf Unternehmens- und Kundendaten genannt.

Zum Thema „card standardization“ erläuterte ein Bundesbank-Vertreter, dass die Standardisierung aus ESZB-Sicht noch nicht ausreichend sei. Aus Sicht der Kreditwirtschaft wurden die Stärken von „girocard“ als etabliertes und günstiges Zahlungsmittel hervorgehoben. Eine Vertreterin des BMF erläuterte, es gebe einen politischen Willen für ein europaweites Kartenzahlungsangebot, welches aber auch über Interoperabilität sichergestellt werden könne, so dass die nationalen Lösungen bestehen bleiben könnten. Aus Sicht der Bundesbank sei es ein zwar anspruchsvolles aber sehr sinnhaftes Projekt, das erfolgreiche girocard-System international zu verbinden, welches zeitnah angegangen werden sollte. Ein DSGVO-Vertreter stimmte zu, wies allerdings auf die zunehmende Regulierung hin, die Mittel binde und daher Investitionen in europäische Lösungen erschwere.

TOP 5: Instant Payments

Ein Vertreter der Bundesbank präsentierte den aktuellen Stand von IP (siehe Präsentation Folie 7). Ein Vertreter des DSGVO betonte, dass sich die DK frühzeitig zu Instant Payments bekannt habe, Sparkassenkunden bereits ab 10.07.2018 Instant Payments nutzen könnten. Zu diskutieren sei aktuell u.a. die Anhebung der Betragsobergrenze auf z.B. 100.000 €.²

Auch ein BVR-Vertreter betonte, dass inzwischen fast alle BVR-Institute Instant Payments empfangen könnten. Ein Mitgliedsinstitut sei außerdem unter den acht Instituten, die zum Start von TIPS dort angebunden gewesen seien. Gegenüber der Bundesbank wurde die Verbindung von TIPS und EBA Clearing als sehr wichtig hervorgehoben.

Ein BdB-Vertreter kündigte an, dass voraussichtlich ab Frühjahr 2019 alle Mitgliedsinstitute instant-fähig seien. Ein VÖB-Vertreter erläuterte, dass Instant Payments innerhalb der VÖB Institute nicht als zentrales Projekt gehandhabt wird und viele Förderinstitute erst zum späteren Zeitpunkt instant-fähig sein würden.

TOP 6: Verfahren zur elektronischen Identifizierung / eID

Aus Bundesbanksicht könnten gemeinsame, sichere und gesetzeskonforme eID-Lösungen die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit im Kunden-Onboarding, Online-Banking und elektronischen Zahlungsverkehr erhöhen. Wichtig ist aus europäischer Sicht außerdem die Interoperabilität nationaler eID-Lösungen. Seit 29. September 2018 gilt bereits Interoperabilität durch die EU-weite Anerkennung notifizierter nationaler Verfahren durch öffentliche Stellen. Für den Privatsektor hingegen besteht keine Pflicht zur Anerkennung notifizierter eID-Lösungen. In Deutschland sind aktuell mehrere Anbieter mit Lösungen im Markt.

Zum Thema eID gab ein Vertreter des Bundesministeriums des Inneren einen vertieften Überblick (siehe Präsentation des BMI). Unter anderem wurde auf das Potenzial von bereits 60 Mio. sich im Umlauf befindenden Ausweisen mit Chip-Funktion eingegangen. Zurzeit gebe es allerdings erst gut

² Der EPC hat den Wunsch nach einer Anhebung der Betragsobergrenze im Februar 2019 allerdings zunächst abgelehnt.

100 Anwendungen. Politisch geplant sei außerdem eine Förderung des Wiederanschaltens der eID-Funktion, da viele Bürger diese Funktion deaktiviert hätten. Im Anschluss präsentierte ein Vertreter der Bundesdruckerei die eID Lösung des deutschen Personalausweises (siehe Präsentation Bundesdruckerei).

Die Bundesbank schlug abschließend die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, in welcher das Thema eID tiefer behandelt werden könnte und weitere Anbieter von eID Lösungen zu Wort kommen könnten. Zielsetzung in der Arbeitsgruppe sollte also zunächst sein, das Thema Einsatzmöglichkeiten von eID in Zahlungsverkehr und Finanzwirtschaft zu vertiefen und einen Überblick über die in Deutschland vorhandenen Initiativen und Lösungen zu erhalten. Eine Einladung zur Beteiligung an der Arbeitsgruppe ging den Teilnehmern des Forum Zahlungsverkehr im Nachgang zu.

TOP 7: Auswirkungen der Geoblocking-Verordnung im Zahlungsverkehr

Der bevh sieht die Gefahr, dass mit Inkrafttreten der Geoblocking-Verordnung zum 3. Dezember 2018 der Kauf auf Rechnung für deutsche Online-Händler nicht mehr praktikabel sei. Denn der Kauf auf Rechnung mit nachträglicher Überweisung müsse nun entweder keinem oder allen Kunden in den 28 EU-Mitgliedsstaaten angeboten werden.. Aufgrund mangelnder Möglichkeiten des Scoring und nicht existenter Auskunftsteien sei eine Bonitätseinschätzung für Onlinehändler (und nur bei positiver Einschätzung wird der Kauf auf Rechnung oftmals angeboten) bei Kunden aus vielen der 28 EU-Mitgliedsstaaten aber nicht möglich.

Uneinigkeit herrschte über die Frage, ob gemäß dem Wortlaut der Verordnung der Kauf auf Rechnung tatsächlich unter die Verordnung falle. Ein DIHK-Vertreter wies auf eine rechtlich gangbare Alternativlösung hin, nach welcher deutschen Kunden der Kauf auf Rechnung wie gehabt angeboten werden könnte und Händler bei anderen Kunden ohne vorliegende Bonitätsinformation die Ware zunächst bis zum Zahlungseingang zurückgehalten werden könnte.

TOP 8: Zahlungsverkehrsstatistik 2017

Die Mitte September erschienene Zahlungsverkehrsstatistik wurde den Teilnehmern als Druckexemplar ausgehändigt.

TOP 9: Sonstiges / Organisatorisches

Die 6. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr wird am 5. Juni 2019 und damit in der Vorwoche zum ERPB am 13. Juni 2019 stattfinden. Die übernächste Sitzung des Forums Zahlungsverkehr wird voraussichtlich am 25. November 2019 und damit zwei Tage vor dem ERPB am 27. November 2019 stattfinden [Anm.: Der Termin der 7. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr hat sich mittlerweile auf den 21. November 2019 verschoben, da die Sitzung des ERPB auf den 25. November 2019 vorverlegt wurde.]